



Amtssigniert. SID2024111171206
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am 26. 11. 24

Abgenommen am 10. 12. 24

Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Helmut Derfler
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5240
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang
26. Nov. 2024
AZ: Beilg:

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-502/1/118-2024
Imst, 21.11.2024

**OMV Downstream GmbH, Tankstelle, Servicestation – Unterlängenfeld 117b, 6444 Längenfeld
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die OMV Downstream GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 27.12.1993, Zahl IIa-25.088/4-93, sowie mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 29.12.1999, Zahl 2.1-502/3, vom 27.04.2005, Zahl 2.1-502/19, vom 05.07.2007, Zahl 2.1-502/27, vom 09.02.2016, Zahl 2.1-502/77, vom 23.9.2021, Zahl IM-BA-502/1/92-2021, sowie vom 10.8.2022, Zahl IM-BA-502/1/112-2022, auf Gp. 12430/2, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Unterlängenfeld 117b, genehmigten Betriebsanlage angesucht.

Beschreibung der Änderung

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Gp. 12430/2, KG Längenfeld, die bestehenden Zapfsäulen der OMV Tankstelle so zu adaptieren, dass diese auch als Tankautomat betrieben werden können. Es werden hierfür alle 2 bestehenden Zapfsäulen (Vergaserkraftstoffe, Dieselmkraftstoffe) mit einem OPT System nachgerüstet. Der OPT Tankautomat (Outdoor Payment Terminal) wird bei allen Zapfsäulen integriert (Build-in Lösung). Während der Zeit, wenn der Tankstellenshop nicht besetzt ist, werden auch nur die in Betrieb befindlichen Zapfsäulen beleuchtet. Die Tankstelle wird mit einer Videoüberwachung zu einer ständig besetzten Stelle ausgestattet. Der Tankautomatenbetrieb soll 24 Stunden möglich sein.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, 10.12.2024

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 8:45 Uhr an Ort und Stelle in Unterlängenfeld 117b, 6444 Längenfeld, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler